



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Varianteprojekt zur endgültigen Gestaltung einer Sand- u. Schottergrube auf Gp. 4179/1 und 5170/1 in der K.G. Abtei*
- **Betroffene Gemeinde:** *Abtei*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110049 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *03.05.2021, Nr. 330776*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *03.06.2021, Nr. 418844*
- **Kommission / WorkFlow:** *Dienststellenkonferenz im Umweltbereich - VIA 2021/122*
- **Begutachter:** *Matthias Kasseroler* **Datum:** *11.06.2021*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura-2000-Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura-2000-Gebietes:

Vorliegendes Varianteprojekt sieht die Endgestaltung zum ursprünglichen Zustand einer Sand- und Schotterabbaufäche vor. Seit Ende der Abbautätigkeit im Jahre 2018 wurde das betroffene Grubenareal (Fläche ca. 5,4 ha, davon 4,1 ha im Natura-2000-Gebiet) schrittweise durch Wiederauffüllungen und grobe Geländemodellierung rückgebaut. Aus Sicherheitsgründen (v.a. Vorbeugung gegen Murgang) wurde der Graben in der Mitte der Fläche nicht wieder aufgefüllt, sondern soll durch Bau eines Rückhaltebeckens stabilisiert werden. Zur Erreichung für Instandhaltungsarbeiten das Anlegen einer Erschließungsstraße aus Schotter zum Rückhaltebecken hin geplant.

Die Modellierung des Geländeverlaufes soll lt. Projektbeschreibung so naturnah wie möglich erfolgen und an die umgebenden Lebensräume angepasst werden. Nach Aufbringen einer ca. 20 cm mächtigen Kalksteinschicht, so wie in der natürlichen Umgebung bereits vorhanden, werden bereits im Gebiet vorkommende und vorhandene Baum- und Straucharten unregelmäßig gepflanzt. Zur Erzielung eines möglichst naturnahen Zustands werden gezielte Bereiche mit angepasstem Saatgut wieder begrünt.

Der größte Teil der betroffenen Fläche ist nicht als FFH-Lebensraum klassifiziert. Etwa 6.000 m² im Nordosten ist als prioritärer FFH-Lebensraum „Buschvegetation mit *Pinus mugo* und *Rhododendron hirsutum* (*Mugo-Rhododendretum hirsuti*)“ (FFH-Kodex 4070) ausgewiesen. Zudem ist der



Lebensraum mit Kodex 8120 betroffen: Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (*Thlaspietea rotundifolii*). Auch die gesamten natürlichen umliegenden Flächen sind den angeführten Lebensräumen zugeordnet. Im entsprechenden Managementplan wird das Erhaltungsziel für diese Lebensräume als „Erhalt ohne Pflege“ angegeben. Durch die weitestgehende Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, wie im Projekt vorgesehen, werden sich die betroffenen FFH-Lebensräume mit der Zeit wieder zu seinem natürlichen Zustand hin entwickeln. Die umliegenden Lebensräume erfahren in jedem Falle eine signifikante Aufwertung.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Das Projekt hat keine abschätzbaren negativen Auswirkungen auf die umliegenden Natura-2000-Lebensräume und ist deshalb mit den Erhaltungszielen verträglich. Die fachgerechte Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands wirkt sich in jedem Falle positiv auf die betroffenen und umliegenden FFH-Lebensräume aus. Es wird ein positives Verträglichkeitsgutachten ausgestellt.

Bozen, am 11.06.2021

Matthias Kasseroler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)